

Amtsblatt

des Landkreises Rottal-Inn



Nr. 5

Pfarrkirchen, 05.03.2020

Inhalt

	Seite
Bekanntmachung der Sitzung des Landkreiswahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Ergebnisses der Wahl des Kreistags und des Landrats am 15. März 2020	38
Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling	39
Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020 des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)	40

Die Wahlleiterin des Landkreises Rottal-Inn
Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

Bekanntmachung
der Sitzung des Landkreiswahlausschusses
zur Feststellung des abschließenden Ergebnisses
der Wahl des Kreistags und des Landrats
am 15. März 2020

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Ergebnisses der Wahl des

Kreistags und des Landrats

findet am Mittwoch, 25. März 2020 um 14:00 Uhr
im Landratsamt Rottal-Inn, Ringstraße 4-7, Gebäude 1, Zimmer 102

statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Datum

04. März 2020

Unterschrift

H a r t l
Landkreiswahlleiterin

Angeschlagen am: <u>04.03.2020</u> _____	abgenommen am: _____
Veröffentlicht am: <u>05.03.2020</u>	im <u>Amtsblatt des Landkreises</u>
	<small>(Amtsblatt, Zeitung)</small>

BEKANNTMACHUNG

über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling

1. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 30.01.2020 den geprüften Jahresabschluss 2018 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2018 mit einer Bilanzsumme von 30.396.922,05 € und einem Jahresverlust von 1.027.050,07 € fest und beschließt, den Jahresverlust im hoheitlichen Bereich in Höhe von 731.478,78 € sowie den Jahresverlust bei den Betrieben gewerblicher Art in Höhe von 295.571,29 € aus dem Gewinnvortrag zu tilgen.

2. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband München hat den Jahresabschluss 2018 geprüft und folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (auszugsweise) erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling / ZTS-Betrieb Plattling - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling / ZTS-Betrieb Plattling für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

München, 21.10.2019
Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
Helmut Wiedemann
Wirtschaftsprüfer

3. Der Jahresabschluss 2018 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 06.07.2020 bis 17.07.2020 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Wasinger Weg 12, 94447 Plattling, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Plattling, 02.03.2020

Zweckverband für Tierkörper- und
Schlachtabfallbeseitigung Plattling
gez.

Christian Bernreiter
Verbandsvorsitzender
Landrat

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020
des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)**

Auf Grund § 36 Abs. 1 der Verbandssatzung weist der Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern auf die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020 des ZAS vom 28. Januar 2020 im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 3 vom 07. Februar 2020 der Regierung von Oberbayern hin.

Burgkirchen, den 24.02.2020

**Moser
Kfm. Werkleiter**